

Förderung von Kinder-orientierten Kleinprojekten durch die Hermann-Mai-Stiftung

Die Hermann-Mai-Stiftung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin kann Mittel zur Förderung von Kleinprojekten entsprechend dem Satzungszweck und den Vergaberichtlinien zur Verfügung stellen und nimmt entsprechende Anträge bis zum **xxx** entgegen. Die Anträge werden im xxx gemeinsam beschieden.

Richtlinien für die Mittelvergabe der Hermann-Mai-Stiftung

1. Die Hermann-Mai-Stiftung vergibt Mittel im Sinne ihrer Satzung aus Erträgen ihres Stiftungsvermögens und aus Spendenaufkommen
 - * ausschließlich für gemeinnützige Zwecke
 - * ausschließlich zur unmittelbaren oder mittelbaren Verbesserung der Situation von bedürftigen Kindern in Entwicklungsländern
 - * an Personen, die in Entwicklungsländern an der Verbesserung der Situation bedürftiger Kinder arbeiten, oder sich in Europa auf eine solche - unmittelbar bevorstehende - Tätigkeit vorbereiten
 - * an Personen aus Entwicklungsländern, die an einer Aus- oder Fortbildung in Kinderheilkunde (in einem Entwicklungsland) teilnehmen.
2. Die Hermann-Mai-Stiftung ist keine Stiftung zur Forschungsförderung. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall Maßnahmen zur direkten Unterstützung von Kindern bei Forschungsprojekten finanziert werden.
3. Die Hermann-Mai-Stiftung vergibt Mittel in der Regel auf Vorschlag von Expertinnen/ Experten bzw. Entwicklungshelferinnen/Entwicklungshelfern, die über detaillierte Kenntnis der Situation der bedürftigen Kinder am Ort verfügen, an dem die Mittel eingesetzt werden sollen. Auch Anträge von einheimischen Expertinnen/ Experten sind möglich.
4. Da die Hermann-Mai-Stiftung nur über deutlich begrenzte Fördermittel verfügt, wird sie die Unterstützung von Projekten bevorzugen, bei denen durch einen Mitteleinsatz von ca. 2.500,- Euro ein merklicher Effekt für die Kinder vor Ort erreicht werden kann.
5. Die Entscheidung über die Förderung eines Projektes mit Mitteln der Hermann-Mai-Stiftung liegt bei dem Vorsitzenden und dem Schriftführer der Stiftung. Sie können (werden) sich durch die Mitglieder des Stiftungsbeirats und des Vorstands der ATP beraten lassen. Bei schwierigen Entscheidungen können Gutachten Dritter eingeholt werden.
6. Mit der Annahme von Fördermitteln verpflichten sich die Antragsteller, über die satzungsgemäße Verwendung der Mittel Rechenschaft abzulegen. Das Projekt soll auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Tropenpädiatrie vorgestellt werden.

Anträge an die Hermann Mai Stiftung sind zu richten an:

Dr. Rolf Huenges

oder

Prof. Dr. Michael Krawinkel

Institut für Ernährungswissenschaft

Justus Liebig Universität

Wilhelmstrasse 20

D-35392 Gießen

Fax: 0641 9939039

email: Michael.Krawinkel@

ernaehrung.uni-giessen.de

Anton Hops Str. 15

D-78050 Villingen-Schwenningen

Fax:

email: rolf@huenges.de